

Information zur Straßenausbaubeitragsatzung

Vorlage Nr. 101.18.1290

**Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen**

Mittwoch, 8. Mai 2019

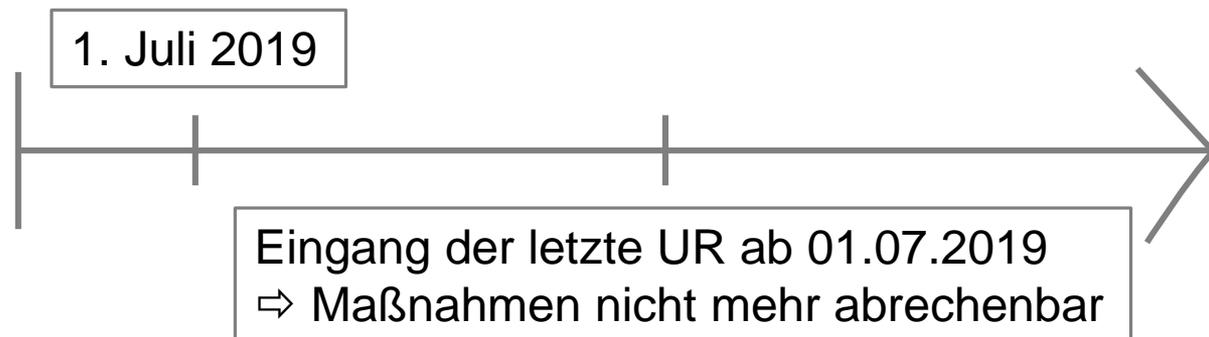
- 1. Wie könnte die rechtssichere Aufhebung der Straßenbeitragssatzung verfahrensrechtlich in der Stadt Kassel, z. B. unter Heranziehung einer Stichtagsregel, durchgeführt werden?**
 - Beschlussfassung über eine gesonderte Aufhebungssatzung notwendig
 - Möglichkeit der Bestimmung eines Stichtages des Außer-Kraft-Tretens
 - Aufhebung zum 1. Juli 2019 möglich

2. Ist eine rückwirkende Aufhebung der Satzung möglich und was würde dies für laufende Abrechnungsverfahren bedeuten?

Eine rückwirkende Aufhebung der Satzung ist nicht möglich.

3. Was würde eine Stichtagsregelung für die Abrechnung laufender Maßnahmen bedeuten?

- Beitragspflicht entsteht mit Eingang der letzten Unternehmerrechnung (UR)
- Folgen einer Aufhebung zum 1. Juli 2019 ohne Überleitungsbestimmung:



- Dies betrifft auch bereits laufende oder schon fertig gestellte Maßnahmen.
- Einnahmeausfälle i.H.v. ca. 10,8 Mio. €
 - ⇒ u.a. Obere Königsstraße, Friedrich-Ebert-Straße, Untere Königsstraße, Wolfsgaben, Sternbergstraße
- Einnahmen aus der Beitragserhebung fester Bestandteil der Finanzierung im Haushalt der Stadt Kassel

Empfehlung

Aufnahme einer Überleitungsbestimmung mit Stichtag 1. Juli 2019

- ⇒ Straßenbeitragssatzung ist noch für alle Fälle anwendbar, in denen die Stadt Kassel vor dem 1. Juli 2019 Straßenbauarbeiten und / oder die Erneuerung der Beleuchtung beauftragt hat.

Hinweis

Unabhängig von einer Überleitungsbestimmung müssen noch ca. 100 Altfälle abgerechnet werden, bei denen die Beitragspflicht bereits entstanden ist.

⇒ Die Abrechnung dieser Fälle wird voraussichtlich noch bis einschließlich 2022 dauern, z.B. die Beleuchtungserneuerung Singerstraße im Abschnitt von Lindenbergstraße bis Ochshäuser Straße in 2018

4. Welche finanziellen Auswirkungen hat die Aufhebung für die Stadt Kassel?

- **Wenn sie ersatzlos aufgehoben wird?**
- Kompensationsmaßnahmen notwendig
 - ⇒ Reduzierung von Investitionen oder
 - ⇒ anderweitige Einnahmequellen
- Wenn der Stopp von bereits angelaufenen und die Streichung von in Planung befindlichen Maßnahmen vermieden werden soll, muss in 2019 ein Ausgleich und ab 2020 eine alternative Finanzierung gefunden werden.

4. Welche finanziellen Auswirkungen hat die Aufhebung für die Stadt Kassel?

- **Bei etwaigen Finanzierungsmodellen?**

Sollten Steuererträge als Kompensation dienen, müssten bspw. die Hebesätze angehoben werden.

4. Welche finanziellen Auswirkungen hat die Aufhebung für die Stadt Kassel?

- **Welche Auswirkungen hätten diese auf Eigentümer sowie Mieterinnen und Mieter?**

Die Anpassung der Hebesätze im Bereich der Grundsteuer hätte Mehrbelastungen für die Eigentümer/innen zur Folge, die bei Mietobjekten an die Mieter/innen weitergegeben werden können.

5. Sollten keine alternativen Finanzierungsmodelle beschlossen werden: Welche Auswirkungen hätte die Aufhebung auf die grundhafte Erneuerung von Straßen?

- 21 % der Straßen befinden sich in den Schadensklassen 5 und 6
 - ⇒ Investitionen i.H.v. 166 Mio. € notwendig, siehe Straßenzustandsbericht 2018
- erhebliche Verschlechterung des allgemeinen Straßenzustandes in den nächsten Jahren

6. Wie schätzt der Magistrat die Wahrscheinlichkeit ein, dass Kommunen, die die Satzungen aufheben, Zuschüsse für die Erneuerung der Infrastruktur erhalten?

Status quo bei Fördermaßnahmen (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) und nicht vorhandener Straßenausbaubeitragsatzung

- Möglichkeit der Beitragserhebung wird unterstellt
 - ⇒ Abzug der fiktiven KAG-Anteile bei Ermittlung der zuwendungsfähigen Baukosten

- 2018 wurde die Erhebung den Kommunen freigestellt, allerdings ohne einen finanziellen Ausgleich zu schaffen
- Änderungen im neuen Mobilitätsfördergesetz sind dahingehend (fiktiver Abzug der KAG – Anteile) nicht bekannt
- Mobilitätsfördergesetz nur beim Straßenbau von Hauptverkehrsstraßen anwendbar
- Gros der erforderlichen Erneuerungen betrifft in Kassel Anliegerstraßen.

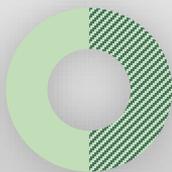
- 7. Bei welchen Maßnahmen werden Straßenausbaubeiträge in Kassel erhoben?**
- **In welcher Höhe?**
 - bei grundhafter Erneuerung sowie Um- und Ausbau von Straßen (inkl. Beleuchtung)
 - Die Beitragshöhe für das einzelne Grundstück ist abhängig von einer Vielzahl von Faktoren
- ⇒ Der einzelne Anliegerbeitrag kann zwischen wenigen Euro und mehreren zehntausend Euro variieren.

Faktoren

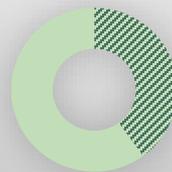
- Maßnahmekosten,
- anzuwendender Beitragssatz je nach Verkehrsbedeutung der erneuerten Teileinrichtung,
- Zahl der Grundstücke im Veranlagungsgebiet,
- Grundstücksgröße,
- Zahl der möglichen oder tatsächlichen Vollgeschosse,
- Grundstückslage (Gebietscharakter),
- evtl. Ecklage des Grundstücks und
- ob Teileigentum gebildet wurde.

- 7. Bei welchen Maßnahmen werden Straßenausbaubeiträge in Kassel erhoben?**
- **Wie hoch ist der Umlagesatz im Vergleich zu anderen Kommunen**
 - Kassel belastet die Grundstückseigentümer im Vergleich geringer

**50 % bei
Anliegerstraßen**



**40 % bei
überwiegend
innerörtlichem
Durchgangsverkehr**



**25 % bei
überörtlichen
Durchgangsstraßen**



7. Bei welchen Maßnahmen werden Straßenausbaubeiträge in Kassel erhoben?

- **Wie häufig sind Eigentümer von diesen Maßnahmen betroffen?**

- ca. 990 Beitragsbescheide pro Jahr
- keine erneute Heranziehung derselben Straße/ Teileinrichtung vor Ablauf der üblichen Nutzungsdauer

⇒ i.d.R. faktisch für die nächsten 40 Jahre

- 7. Bei welchen Maßnahmen werden Straßenausbaubeiträge in Kassel erhoben?**
- **Wie hoch ist die Widerspruchsquote gegen die Erhebung der Beiträge?**
 - Die Widerspruchsquote der letzten acht Jahre beträgt im Durchschnitt 4,5%.
 - In den letzten vier Jahren ist sie deutlich gesunken und lag bei durchschnittlich 2,4%.
- ⇒ Anliegerinformationen erfolgen früher und intensiver

8. Welche Möglichkeiten gibt es für Eigentümer, die Beiträge zu entrichten?

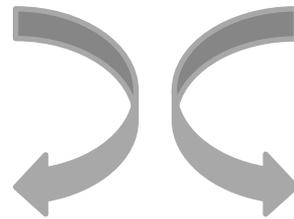
- **Sind Stundungen möglich?**

- Der Straßenbeitrag ist innerhalb eines Monats nach Bescheidzugang zu bezahlen.
- Stundungen sind möglich, auf Antrag soll eine Ratenzahlung eingeräumt werden.

⇒ berechtigtes Interesse muss seit Juni 2018 nicht mehr nachgewiesen werden

8. Welche Möglichkeiten gibt es für Eigentümer, die Beiträge zu entrichten?

- Wie hoch ist der Zinssatz für Ratenzahlungen?



Jahresraten

- bis zu 20 Jahresraten
- Zinssatz von 1 % über dem Basiszins

⇒ bislang kein Gebrauch

andere Intervalle

- Stundungszinsen nach der Abgabeordnung (0,5 % pro Monat)

⇒ übliche Variante, i.d.R. Monatsraten

8. Welche Möglichkeiten gibt es für Eigentümer, die Beiträge zu entrichten?

- **Wie häufig wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht?**
- In den vergangenen vier Jahren hat es vier bis acht Stundungen pro Jahr gegeben.